

Beitragsordnung

Die Höhe der jährlichen Beiträge wird gem. §6 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist für das gesamte Jahr nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Die einmalige Aufnahmegebühr
in den Industrieverein beträgt: EUR 250,00

Jahresbeitrag:
für Unternehmen, Verbände
und Institutionen: EUR 2,50
je Beschäftigten/Mitglied*

Beitrag nach Stimmen EUR 10,00

Mindestbeitrag EUR 250,00

für Einzelmitglieder: EUR 60,00

Für die Einbindung in den Internetauftritt des Industrievereins mit einer direkten Firmenseite wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von EUR 395,00 erhoben.

*Bemessungsgrundlage für den Beitrag ist die Zahl
der per 31.12. eines Jahres im Gebiet des Industrievereins
Beschäftigten/Mitglieder incl. der Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden.

Stand: 01.01.2020